

0812 D

Vertrauliche Anlage

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin e.V.
Folgebericht zu den rechtlichen Beziehungen der Akteure, Finanzierung und Vertragsgestaltung sowie Vorlage des Rechtsgutachtens zu den zuwendungs-, beihilfe- und vergaberechtlichen Maßgaben für die geplante Förderung**

Rote Nr. 0288, 0288-1, 0812 B, 0812 C

31. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Februar 2018

Kapitel 1024, Titel 89360 (Zuschuss an den 1. FC Union Berlin)

Ansatz 2018:	8.800.000,00 €
Ansatz 2019:	200.000,00 €
Ist 2017:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2018:	8.800.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 08.03.2018):	0,00 €

Gesamtkosten:

Das Land Berlin beteiligt sich an der Einrichtung des Nachwuchsleistungszentrums mit je 8,8 Mio. € für Bauabschnitt A und B. Dafür sind im Doppelhaushaltsplan 2018/2019 bei Kapitel 1024, Titel 89360 in 2018 Mittel i.H.v. 8,8 Mio. € und in 2019 Mittel i.H.v. 0,2 Mio. € sowie in 2019 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 8,6 Mio. € veranschlagt.

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31. März einen Folgebericht zu den rechtlichen Beziehungen der beteiligten öffentlichen und privaten Akteuren einschließlich Finanzierung und Vertragsgestaltungen aufzuliefern. Zudem wird um die Vorlage des Rechtsgutachtens über die beihilferechtliche Zulässigkeit der finanziellen Unterstützung gebeten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Beteiligte Akteure am Standort des Nachwuchsleistungszentrum 1. FC Union Berlin e.V. (NLZ) am Bruno-Bürgel-Weg 63

1. Beteiligte Akteure

Die Sportfläche am Bruno-Bürgel-Weg wird gegenwärtig von 4 verschiedenen Vereinen genutzt. Im Einzelnen vom TC Oberspree e.V., dem Motorwassersportclub 1190 e.V., dem 1. FC Union Berlin e.V. und dem SSV Köpenick-Oberspree e.V. Alle Vereine nutzen das Gelände nach dem Sportförderungsgesetz. Sportvereine sind in der Regel eingetragene Vereine, also juristische Personen nach § 21 BGB. Sofern mit dem im Beschluss des Hauptausschusses genannten Begriff „private Akteure“ die Sportvereine gemeint sein sollen, sind neben den genannten keine weiteren „privaten Akteure“ an diesem Projekt beteiligt.

Weiterhin beteiligt sind die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatskanzlei, sowie das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

2. Vertragsverhältnisse

Alle Vereine haben ein bestehendes Vertragsverhältnis mit dem Bezirk Treptow-Köpenick. Es ist geplant dem 1. FC Union Berlin e.V. für die Teilfläche, die auch bisher vom 1. FC Union Berlin e.V. genutzt wird, ein Erbbaurecht zu vergeben. Im Zuge dessen verändern sich Zufahrten, Anschlüsse und weitere Attribute der Gesamtinfrastruktur. Dabei wird auf die bisherigen Nutzer der Sportanlage größtmögliche Rücksicht genommen. Beeinträchtigungen der Anliegervereine werden vermieden, oder – wenn erforderlich – durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Das Verfahren nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (Aufgabeverfahren) war Voraussetzung für die Bestellung eines Erbbaurechts. Als Erbbauberechtigter wird der 1. FC Union Berlin e.V. dann die detaillierte Fachplanung beauftragen, die die Ersatz- bzw. Kompensationsmaßnahmen (s. u.) enthält, stimmt diese mit allen Beteiligten ab und setzt sie danach um. Im Zuge dessen haben die beteiligten Verwaltungen und die beteiligten Vereine im Jahr 2017 zahlreiche gemeinsame Gespräche geführt. Zielsetzung dieser Beratungen war eine Verständigung über den Ablauf und die Maßnahmen, die im Verlauf der Bautätigkeiten für das Nachwuchsleistungszentrum notwendig sein werden.

Den beteiligten Stellen des Landes Berlin und dem Bauherrn 1. FC Union Berlin e.V. ist bekannt, dass die Planungen für das Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) in unterschiedlicher Art und Weise die Interessen der Anliegervereine (TC Berlin-Oberspree e.V., Motorwassersportclub 1190 e.V.; SSV Köpenick Oberspree e.V.) berühren. Insbesondere die Erschließung der spreeseitig gelegenen Flurstücke muss aufgrund der NLZ-Planung neu geordnet werden.

Im Konsens aller Beteiligten wurde im Rahmen der Vorplanung als beste Lösung erkannt, die Erschließung der Pachtgrundstücke des Motorwassersportclubs und des SSV Köpenick Oberspree für den notwendigen Fahrzeugverkehr – auch für Feuerwehr- und Kranfahrzeuge – an der westlichen Grundstücksgrenze zu gewährleisten. Dies hat für alle drei betroffenen Vereine hinnehmbare Änderungen der Zugänglichkeit ihrer Pachtgrundstücke zur Folge. Für den TC Berlin-Oberspree e.V. resultiert aus der neuen Erschließung, dass ein Tennisplatz durch den Bauherrn 1. FC Union Berlin e.V. verlegt wird und der zweite Tennisplatz gegenüber dem TC Oberspree e.V. durch abgestimmte Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird. Des Weiteren vereinbart der 1. FC Union Berlin e.V. mit den

beiden Betriebssportgruppen Fernsehelektronik und Wasser 75, dass der bisherige Umfang der Nutzungen innerhalb des zukünftigen NLZ durch selbige erhalten bleibt.

Die Verständigung erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen und umfasst folgende Punkte:

- regelmäßige Information der Vereine zum Stand des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Hr. Wormuth (SenBildJugFam) ist fester Ansprechpartner der Anliegervereine im Zusammenhang mit der Baumaßnahme
- Rücksichtnahme des Bauherrn auf saisonale und sonstige Termine der Anliegervereine bei der Baudurchführung
- Gewährleistung der westlichen Zufahrt für Bootstransporte durch Kranfahrzeuge sowie von PKW-Stellplätzen für die Wassersportler des MWSC und die Angelsportler des SSV Köpenick-Oberspree e.V.
- Bau eines wettkampftauglichen Ersatzplatzes für den Tennisplatz Nr. 4 des TC Berlin-Oberspree neben den drei bestehenden Tennisplätzen am Clubhaus
- Kompensation für den entfallenden Tennisplatz Nr. 5 des TC Oberspree e.V. in Form einer Ersatzleistung in Höhe von 52.250 € (Standardkalkulation für einen Kunstrasentennisplatz nach Kompendium Sportplatz)
- Umsetzung der vorhandenen Heizungsanlage
- Weiterverwendung der vorhandenen Traglufthalle durch Umbau der Anschlüsse
- Kompensation der wegfallenden Prallwand durch eine Ballwurfmaschine (Wert bis zu 3.500 €)
- Schaffung eines Brunnens für den TC Oberspree e.V.
- Aufrechterhaltung der fußläufigen Erreichbarkeit der Abteilung Angler des SSV Köpenick Oberspree e.V. zu ihrer Pachtfläche

Diese Absprachen sollen im Rahmen des Zuwendungsbescheides durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den Bauherrn.

Der mit dem 1. FC Union e.V. abzuschließende Erbbaurechtsvertrag befindet sich derzeit in Vorbereitung. Aufgrund der Laufzeit über 65 Jahre erfolgt der Abschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Eine entsprechende Vermögensvorlage wird zu gegebener Zeit vom Senat vorgelegt.

Das geplante Multifunktionsgebäude wird unter anderem ein Internat für die Schülerinnen und Schüler der Flatowschule beherbergen, die beim 1. FC Union Berlin e.V. Fußball spielen. Der 1. FC Union Berlin e.V. plant das Internat zu betreiben und steht diesbezüglich mit der entsprechenden Fachverwaltung in Kontakt. Die vertraglichen Festlegungen mit dem Land Berlin werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Das erbetene Rechtsgutachten (Stellungnahme der Kanzlei Jakoby Rechtsanwälte zu den zuwendungs-, beihilfe- und vergaberechtlichen Maßgaben für die geplante Förderung des Neubaus eines Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union Berlin vom 10.07.2017) ist als vertrauliche Anlage diesem Bericht beigefügt.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie